

Beschlussvorlage

zu Punkt 14. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Bovenau) am Donnerstag, 14. März 2019

Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung einer Verschattungsanlage für die KiTa-Erweiterung

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Für den Neubau der Erweiterung der KITA ist in der Planung eine fest montierte Gitterrostkonstruktion in Stahl vorgesehen. Die Kosten wurden in der Kostenschätzung mit 6.170,15 EUR brutto beziffert. Die eingehenden Angebote betragen aufgrund des überhitzten Bauemarktes mehr als das Doppelte. Die Ausschreibung wurde daraufhin aufgehoben und es wurden lediglich die mit dem Rohbau fest verbundenen Teile der Konstruktion beauftragt und verbaut. Die Kosten hierfür betragen 2.771,43 EUR brutto. Der Architekt wurde gebeten, kostengünstigere Lösungen für eine Verschattungsanlage vorzuschlagen. Auf diesem Weg wurde aber keine kostengünstigere Bauweise gefunden. Daraufhin wurde die ehemalige Ausschreibung erneut an einen erweiterten Bieterkreis versendet, in der Hoffnung, dass sich der Baumarkt in diesem Gewerk etwas beruhigt hat. Diese Hoffnung hat sich nicht bestätigt, das günstigste Angebot liegt mit brutto 14.667,94 EUR weiterhin deutlich über der Kostenschätzung.

Mittlerweile ist das Bauvorhaben abgeschlossen und an den Nutzer übergeben. Ein Betrieb des Gebäudes ist vorerst auch ohne Verschattungsanlage möglich. Mit Übergabe des Gebäudes wurde durch den Planer eine Kostenfeststellung in Höhe von 400.186,87 EUR übergeben. Hierbei ist die Beschattungsanlage enthalten, es wurden aber die Baunebenkosten nicht vollumfänglich berücksichtigt. Werden alle beauftragten Leistungen einschließlich Honorare Statik, Prüfstatik, Haustechnik und Prüfgebühren addiert, ergibt sich eine Kostenprognose von 437.463,83,00 EUR brutto. Der reale Auftragsstand ohne Sonnenschutz beträgt derzeit 422.795,89 EUR brutto.

Der Haushaltsansatz in Höhe von 393.000,00 EUR brutto ist also durch die bereits vergebenen Aufträge um 29.795,89 EUR brutto überschritten. Durch den Sonnenschutz würde sich dieser Betrag bei Beauftragung auf 44.463,83 EUR erhöhen.

Die Kostenüberschreitung hat drei Ursachen:

1

Die Baunebenkosten wurden in der Kostenberechnung des Architekten zu gering eingeschätzt. Weil diese Aufträge nicht im Ausschreibungsprogramm erfasst sind, ist die Überschreitung des Haushaltsansatzes bei Vergabe der Bauaufträge nicht korrekt erfasst worden.

2

In der noch nicht abgeschlossenen Endabrechnung sind Kosten enthalten, die in andere Haushaltstitel gehören. Es sind sowohl Aufträge eingeflossen, die zu den Unterhaltungskosten der Gesamtliegenschaft zu zählen sind, als auch Vorarbeiten, die zu den noch anfallenden Kosten zur Erneuerung des Spielplatzes gehören.

3

Im Laufe der Bauarbeiten ergaben sich Planungsänderungen, welche in der Kostenberechnung nicht enthalten waren. Hierzu zählen ca. 10.000 EUR für die Erneuerung der Einbruchmeldeanlage als auch Veränderungen der Einbaumöbel auf Wunsch des Betreibers.

Eine detaillierte Aufstellung der Kostenabweichungen mit den jeweiligen Begründungen wird der Gemeinde mit Schlussabrechnung vorgelegt.

Im Bau-, Ordnungs und Kanalisationssauschuss erfolgt die Vorberatung und Empfehlung gem. Hauptsatzung der Gemeinde Bovenau. Den abschließenden Beschluss fasst die Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel für den Abschluss der Baumaßnahme und den Bau einer Verschattungsanlage stehen im PSK 02/36500.0900003, Tageseinrichtung für Kinder, Erweiterung des Kindergartens nicht bereit, sind auch im Deckungskreis nicht vorhanden und müssten über einen Nachtragshaushalt sichergestellt werden.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Realisierung einer Beschattungsanlage für die Erweiterung des Kindergartens zu verschieben, bis eine detaillierte Schlussabrechnung des Bauvorhabens vorliegt. Zudem soll der Architekt weiterhin aufgefordert werden, eine Lösung vorzustellen, die im Rahmen seiner Kostenberechnung auch realisierbar ist.

Im Auftrage

gez.
Nils Eichberg